

17. November 2018, Dietrich-Keuning-Haus/ Dortmund

Fachgespräch Windkraft



Der Ausbau der Windenergie löst seit Langem und auch weiterhin eine Vielzahl von immissionsschutzrechtlichen Zulassungsverfahren aus, mit denen sich der ehrenamtliche Naturschutz im Rahmen der Verbandsbeteiligung intensiv beschäftigt und in die er seinen Sachverstand einbringt. In diesen Verfahren gilt es, das Augenmerk auf die Naturverträglichkeit der Vorhabenplanung zu legen, da in der Praxis regelmäßig Konflikte mit dem Arten- und Gebietsschutz auftreten, die fachlich wie rechtlich angemessen berücksichtigt werden müssen.

Im Fachgespräch sollen die sich in diesem Zusammenhang ergebenden wiederkehrenden Fragestellungen praxisbezogen bearbeitet, ein Erfahrungsaustausch für das in diesem Bereich tätige Ehrenamt ermöglicht werden. Der Umgang mit naturschutzfachlichen und -rechtlichen Konflikten in den verschiedenen Phasen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens von der Standortwahl bis zum Betrieb der Windenergieanlagen soll gemeinsam diskutiert werden. Dabei werden die Anforderungen an Bestandserfassungen, Auswirkungsprognosen, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen oder auch an das Monitoring, die Überwachung und den Genehmigungsbescheid angesprochen.

Das Fachgespräch findet in der Zeit von 10 bis 16 Uhr statt; Pausen sind vorgesehen!

Träger des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW

Anmeldung zum Fachgespräch Windkraft



0208 880 59-0

17. November 2018, Dietrich-Keuning-Haus / Dortmund, 10 bis 16 Uhr

Bitte ausgefüllt zurückschicken an:

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
Ripshorster Straße 306
46117 Oberhausen

oder
» Fax an 0208 880 59 29 oder
» info@lb-naturschutz-nrw.de

Hiermit melde ich mich für das Fachgespräch Windkraft am 17. November 2018, in der Zeit von 10 bis 16 Uhr, an und werde den Teilnahmebetrag in Höhe von

20 Euro (ohne Verpflegung) am Veranstaltungstag in bar entrichten.

Eine Terminbestätigung und Informationen zur Anreise sowie über die Verpflegungsmöglichkeiten vor Ort erhalten Sie ca. 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin.

Name, Vorname

Adresse

Telefon

E-Mail

Organisation

Ort, Datum

Unterschrift

Wichtige Hinweise

Die Veranstaltung wird bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen durchgeführt. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt. Das Landesbüro behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl die Veranstaltung 14 Tage vor geplanter Durchführung abzusagen.